Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Понедѣльникъ, 26. Іюня.

№ 71. Montag, 26. Juni. 1867.

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen ꝛc.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 30. Mai c. ist der bisherige Assessor des Pernau'schen Kreisgerichts Gustav von Bock seiner Bitte gemäß des Dienstes entlassen und an dessen Stelle der Baron Paul Johannes Ungern-Sternberg als Pernauscher Kreisgerichts-Assessor bestätigt worden.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 2. Juni 1867 ist der bisherige Lemsalsche Rathsherr Martin Kauping seiner Bitte gemäß des Dienstes entlassen und an dessen Stelle der bisherige Aeltermann kleiner Gilde, Kaufmann Ernst Kroll als Lemsalscher Rathsherr bestätigt worden.

Von dem Rigaschen Rathe sind folgende Wahlen vollzogen worden: als Assessoren der 2. Section des Landvogteigerichts: der bisherige temporaire Assessor der Criminal-Deputation, Cand. jur. Emil von Böttischer und der bisherige 1. Notair der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts, Cand. jur. Eugen Barclay de Tolly; als Assessor des Vogteigerichts: Advokat C. Pickardt; als temporairer Assessor der Criminal-Deputation und Secretair beim Departement des Raths für Bauersachen: der Mag. jur. Leonhard von Kröger; als Secretair der 2. Section des Landvogteigerichts: der bisherige 1. Notair des Kämmerei- und Amtsgerichts Carl Fr. von Koslowski; als Notair der 2. Section des Landvogteigerichts: der bisherige 2. Notair der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts, Cand. jur. Eduard Liß; als 1. Notair des Kämmerei- und Amtsgerichts: der bisherige Notair des Rigaschen Evangelisch-Lutherischen Stadt-Consistorii Heinrich Tunzelmann von Adlerflug; als Notair des Rigaschen Evangelisch-Lutherischen Stadt-Consistorii: der Notair der Criminal-Deputation, Cand. jur. Gustav Martens mit Beibehaltung seines Amtes als Notair der Criminal-Deputation; als 1. Notair der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts: der Cand. jur. Heinrich Bärnhof; als 2. Notair der Polizei-Abtheilung des Landvogteigerichts und Notair bei der Administration der Stadt-Kirchen und Stiftungen: der Cand. jur. Rudolph Jennrich; als provisorischer 2. Notair des Kämmerei- und Amtsgerichts: der Cand. jur. Eugen Alt.

Von der großen Gilde sind erwählt und vom Rigaschen Rathe bestätigt worden: als Administrator des Armenfonds: der Bürger Eduard Sturtz; als Vorsteher der St. Petri-Kirchen: die Aeltesten J. F. Burchardt und Conrad Rücker; als Vorsteher der Dom-Kirche: die Aeltesten A. Menzendorff und H. Nipp; als Vorsteher des Waisenhauses: Aeltester C. Bergengrün; als Mitadministratoren der Domschullehrer-Wittwen-Stiftung: die Aeltesten C. Rücker und Th. Smolian; als Mitadministrator der Wittwen-Stiftung sämmtlicher Schullehrer: Aeltester P. Schniedewind; zur Mitaufsicht bei Erhebung der Bewilligungsgelder: Aeltester J. C. Koch; als Administrator des Lombard-Fonds: Aeltester G. Molien; als Vorsteher des Nystädtschen Wittwen-Convents: der Bürger Woldemar Ziegler; als Beisitzer des ordinairen Stadt-Cassa-Collegii: Aeltester J. C. Koch an Stelle des verreisenden Aeltesten W. Hartmann; als Beisitzer der Quartier-Verwaltung: Aeltester H. P. Schwabe, und Bürger J. M. Stiegemann.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät um **Mortification** nachstehend bezeichneter Werthpapiere gebeten worden, nämlich:

1) der von dieser Oberdirection auf den Namen der Freudenbergschen Gebietslade ausgestellten Zinseszins-Recognition d. d. 2. Mai 1852 sub Nr. $^{875}/_{498}$ über 500 Rbl. S.
2) der von der Lettischen Districtsdirection der Livländischen adeligen Gütercrediet-Societät ausgestellten Depositalscheine, als:
d. d. 15. November 1854 sub Nr. 235 über 500 Rbl. S.
d. d. 12. Juni 1862 sub Nr. 280 über 100 Rbl.
" " " " " " " 281 " 400 "
" " " " " " " 282 " 50 "

so werden auf Grund des Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 sub Nr. spec. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 sub Nr. 10886 von der Oberdirection der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät alle diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorangeführten Werthpapiere rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der gesetzlich festgesetzten Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 7. December 1867, bei dieser Oberdirection hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslosem Ablauf dieser vorschriftmäßigen Meldungsfrist von sechs Monaten a dato, die vorangegebenen Werthpapiere für mortificirt und ungiltig werden erklärt werden, und das Weitere den bestehenden Verordnungen gemäß angeordnet werden wird.

Riga, den 7. Juni 1867. Nr. 2009. 2

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind als gefunden eingeliefert und **verdächtigen Leuten abgenommen worden** nachstehende Sachen, als: 6 Säckchen mit Flachs, die silberne Kapsel einer Taschenuhr, 1 seidener Regenschirm, 1 Palmenzweig, 1 Drillbohrer, 1 schwarzer Schleier, über 100 verschiedene neue kleine wollene, 8 seidene und einige baumwollene Tücher, 1 Stück lila wollenes Zeug, 1 kleines Päckchen Zwirn und Stricknadeln, 1 weißes Schnupftuch, 1 kleiner lederner Beutel, enthaltend: 1 Fläschchen und 1 Taschentuch, 3 ordinaire leinene Hemde, 3 Paar Unterbeinkleider, 2 alte Handtücher, 1 Schürze, 8 leinene Fußlappen, 1 Lorgnette, 1 schwarzer Damenhut, 1 chirurgisches Besteck, 1 Portomonaie enthaltend über 26 Rbl., einige Zinscoupons, einige Lotterieloose und diverse Notizen, 5 Gewinde verschiedener wollener und leinener Bänder einige Röllchen Baumwollenzwirn, 1 Säckchen, 1 Strick, 1 Pantoffel, 1 schwarzer Regenschirm, Geld im Betrage von 6 Rbl., 1 Faß mit Brandwein und $29\frac{1}{2}$ Solotnik Silber.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen wegen binnen 6 Wochen a dato der dritten Publication bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga Polizei-Verwaltung, den 15. Juni 1867.
Nr. 3433. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Ordnungsrichters Alexander Oscar **von Stryk** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche

A. an den verstorbenen Vater des Herrn Supplicanten, weiland dimittirten Kirchspielsrichter Heinrich Franz Wilhelm von Stryk, modo dessen Nachlaß, insbesondere an die zu demselben gehörig gewesenen, im Pernauschen Kreise und Saaroschen Kirchspiele belegenen Güter Tignitz und Kersel, — welche Nachlaßgüter sammt Appertinentien und Inventarien, zufolge eines zwischen den sämmtlichen Kindern und alleinigen gesetzlichen Erben des am 14. Januar 1862 verstorbenen dimittirten Kirchspielsrichters Heinrich Franz Wilhelm von Stryk und dessen am 18. März 1864 ebenfalls verstorbener Ehegattin Emilie Caroline geborenen Baronesse von Maydell am 1. Juni 1866 abgeschlossenen und am 2. September 1866 Nr. 231 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die transactliche Summe von 150,000 Rbln. S. dem supplicirenden Mittransigenten, Herrn Ordnungsrichter Oscar Alexander von Stryk eigenthümlich zugeschrieben worden, — sowie an die zu den genannten Gütern gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien sammt Appertinentien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder necht privilegirten, sowie aus stillschweigenden Hypothekenansprüchen und Forderungen, — mit Ausnahme und unalterirtem Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Ausnahme des Livländischen adligen Güter-Credit-Vereins als Inhaber der auf den Gütern Tignitz und Kersel ruhenden Pfandbriefsforderung, — oder Einwendung wider die transactliche Acquisition und Besitzübertragung der Güter Tignitz und Kersel sammt Appertinentien und Inventarien an den Hrn. Ordnungsrichter Oscar Alexander v. Stryk, sowie wider die gebetene Ausscheidung der zu denselben gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien sammt Appertinentien aus ihrem seitherigen mit den Gütern Tignitz und Kersel gemeinsamen Hypotheken-Verbande und wider die Befreiung dieser Gehorchs- oder Bauerländereien von aller und jeder bisherigen

hypothekarischen Verhaftung formiren zu können vermeinen, — ferner alle diejenigen, welche,

B. da der Herr Ordnungsrichter Oscar Alexander von Stryk hierselbst angezeigt, daß er mit den von seinen Geschwistern durch den am 2. September 1866 Nr. 231 corroborirten Erbtheilungs-Transact acquirirten väterlichen Erbgütern Tignitz und Kersel ein Familien-Fideicomiß zu stiften beabsichtige und zum Behufe der dazu zu erlangenden freien Disposition über diese Güter an Stelle der ihm nach Inhalt des Erbtheilungs-Transacts in den Gütern Tignitz und Kersel zugefallenen Erbquote von 13,978 Rbln. 57½ Kop. S. eine am 25. Januar 1860 über 40,000 Rbl. S. ausgestellte, am 5. Februar 1860 sub Nr. 54 auf das im Wenden-Walkschen Kreise und Luhdeschen Kirchspiele belegene Gut Luhde-Großhof sammt Appertinentien und Inventarium unmittelbar hinter der 20,850 Rbl. S. betragenden Forderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät ingrossirte jure cesso an ihn gediehene und nach geschehener Abzahlung von 26,000 Rubeln S. annoch für 14,000 Rbl. S. validirende Obligation bei der Erklärung allhier deponirt hat, daß diese Obligation an Stelle der ihm in den Gütern Tignitz und Kersel jure hereditario zugefallenen 13,978 Rubel 57½ Kop. S. seinen gesetzlichen Erben zur Intestaterbnahme zufallen solle, — in erbrechtlicher, hypothekarischer und personell-creditorischer oder sonst irgend einer rechtlichen Beziehung an den Herrn Ordnungsrichter Oscar Alexander von Stryk als Fideicommißstifter oder an die zu einem Familien-Fideicommiß bestimmten Güter Tignitz und Kersel irgend welche Ansprüche oder Einwendungen wider die oberwähnte Auslösung und Befreiung der Güter Tignitz u. Kersel von aller Erbgutseigenschaft und wider die demnächst dem Herrn Supplicanten Oscar Alexander v. Stryk über die genannten Güter Tignitz und Kersel zur Stiftung eines Familien-Fideicommisses zu adjudicirende gänzlich freie Dispositionsbefugniß zu erheben gesonnen sein sollten, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 10. Juli 1868 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist in allen obigen Beziehungen Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter gehört, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, gänzlich und für immer präcludirt, auch demgemäß die zu den Gütern Tignitz und Kersel gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien, unter alleinigem Vorbehalt der auf selbigen haftenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt ihrer unalterirten Mitverhaftung für die annoch auf ihnen ruhende Pfandbriefsschuld, — im Uebrigen gänzlich schulden-haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen und nicht hypothekarischen Verhaftung für die auf den bisher mit den Gehorchs- oder Bauerländereien vereinten Gütern Tignitz und Kersel sammt Appertinentien und Inventarien lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen, mit den gedachten Gütern gemeinsamen Hypothekenverbande ausgeschieden, endlich die Güter Tignitz und Kersel sammt Appertinentien und Inventarien auf Grund der von dem Herrn Supplicanten Oscar Alexander von Stryk bewerkstelligten Auslösung nicht nur frei von aller und jeder bisherigen Erbguts-Eigenschaft und demnach als wohlerworbene derart völlig dispositionsfreie, zum Fideicommiß bestimmte Güter, auch frei von allen anderweitigen erbrechtlichen, hypothekarischen und personell creditorischen Forderungen und Ansprüchen von diesem Hofgerichte anerkannt und dem Herrn Ordnungsrichter Oscar Alexander v. Stryk, unter alleinigem Vorbehalt der von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen zur beliebigen Errichtung von einem Familien-Fideicommisse in selbigen adjudicirt, auch demnächst rücksichtlich der hypothekarisch ausgeschiedenen Gehorchs- oder Bauerländereien der Güter Tignitz und Kersel ohne Gestattung ferneren Widerspruchs die in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 Litt. d gesetzlich vorgeschriebenen, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar 1865 ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März 1865, Nr. 13,131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderten Atteftate von diesem Hofgerichte ertheilt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 26. Mai 1867.

Nr. 2577. 1

Von dem Livländischen Hofgerichte ist auf desfallsiges Ansuchen des Julius von Hanenfeldt verfügt worden, die von dem am 6. Mai d. J. verstorbenen Vater des Supplicanten, Besitzer der Güter Sunzel und Essenhof, dimitt. Ordnungsgerichts-Adjuncten **Johann von Hanenfeldt** hinterlassene, bei diesem Hofgerichte am 10. Mai 1862 zur Aufbewahrung deponirte **letztwillige Disposition** in gesetzlicher Vorschrift des Provinzialrechts der Ostsee-Gouvernements Thl. I. Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und Thl. III. Art. 2451 allhier bei diesem Hofgerichte am 6. Juli d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich verlesen zu lassen, als welches allen den dabei Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider die vorerwähnte letztwillige Disposition des dimitt. Ordnungsgerichts-Adjuncten Johann v. Hanenfeldt aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten Verlesung der letztwilligen Disposition an gerechnet, hierselbst bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. — Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Riga-Schloß, den 9. Juni 1867.

Nr. 2872. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. werden von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar in **Nachlaß- und Testamentssachen** der weiland Wittwe Julie **Dittmar** geb. Grünthal alle diejenigen, — welche irgend welche Rechts- oder Erbansprüche an die genannte mit Hinterlassung eines Testaments verstorbene Julie Dittmar zu haben vermeinen oder gegen das obenerwähnte Testament rechtliche Einwendungen zu verlautbaren gesonnen sein sollten, hierdurch peremtorie aufgefordert, sich innerhalb Jahr und Tag d. i. bis zum 10. Juli 1868 sub poena praeclusi et perpetui silentii persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und ihre Rechts oder Erbansprüche ausführig zu machen, — widrigenfalls sie nach Verlauf dieses Termines nicht weiter gehört oder zugelassen sondern mit ihren Ansprüchen praecludirt werden sollen. Nr. 1010. 2

Wolmar-Rathhaus, den 29. Mai 1867.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden hiemit Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** der hieselbst verstorbenen Schuhmachermeisterswittwe Wilhelmine **Schemel** geb. Müller Erbansprüche oder Anforderungen ex quocunque titulo haben möchten, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato hujus proclamatis oder spätestens bis zum 6. Juli 1868 sub poena praeclusi ac perpetui silentii bei diesem Rathe entweder in Person oder durch einen rechtsgiltigen Bevollmächtigten zu melden; daselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu documentiren, sowie ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Verlauf dieser präclusivischen Frist mit ihren Ansprüchen und Angaben nicht weiter gehört, sondern praecludirt sein sollen. Zugleich haben hiedurch alle diejenigen, welche irgend Etwas der genannten Verstorbenen modo deren Nachlaßmasse schulden sollten, solche Schulden auch innerhalb derselben angesetzten peremtorischen Frist bei diesem Rathe zu berichtigen, wenn sie nicht im Unterlassungsfalle, als solche, welche fremdes Gut wissentlich verheimlicht, strenger gesetzlicher Beahndung gewärtig sein wollen. Nr. 433. 2

Fellin-Rathhaus, den 22. Mai 1867.

Es hat der hiesige Kaufmann 2. Gilde Carl Gustav **Tennisson** diesem Rathe die Bitte unterlegt, daß hinsichtlich folgender, in dem Hypotheken-Folio des hierselbst im 2. Stadttheil sub Nr. 73 am Neumarkte belegenen Wohnhauses zwar offenstehender, jedoch angeblich durch Zahlung getilgter Forderungen, ein **Mortificationsproclam** erlassen werde. In dieser Veranlassung werden von dem Rathe der Stadt Dorpat unter Berücksichtigung der desfallsigen Anträge des Herrn Tennisson, Alle und Jede, welche aus folgenden, im Hypotheken-Folio des fraglichen Immobils offen stehenden Urkunden als namentlich:

1) aus dem am 18. Januar 1791 sub Nr. 21 zum Besten des Revalschen Kameralhofs wegen der einjährigen Branntweinspacht in Serenez im Betrage von 900 Rbl. angelegten Verbote,
2) aus der am 2. Mai 1795 sub Nr. 207 zum Besten des Bauern Agapi Jacowlew ingrossirten Prozeß-Cautionsschrift über 92 Rbl. B. Ass.
3) aus der am 29. Mai 1797 sub Nr. 6 zum Besten des Lohgerbers Jacob Johann Selbach ausgestellten Obligation über 500 Rbl. B. Ass.
4) aus dem am 9. April 1862 sub Nr. 50 zum Besten der Dörptschen Stadt-Casse ingrossirten Cautionsschrift für die Arrende des Gutes Jama und
5) aus der am 19. Januar 1842 sub Nr. 5 zum Besten der Frau Staatsräthin Catharina Styx geb. Bernhoff ingrossirten Obligation über 500 Rbl. S. M.

ein Pfandrecht an dem in Rede stehenden Immobil ableiten zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert und angewiesen, die als bestritten bezeichneten Pfandrechte bis zum 20. Juli 1868 bei diesem Rathe in gesetzlicher Art anzumelden und zu begründen.

Ferner werden in dazu gewordener Veranlassung Alle und Jede, welche hinsichtlich der nachbenannten auf dem im 1. Stadttheil sub Nr. 186 belegenen, dem verstorbenen Thomas Wehse gehörigen Hause ruhenden Schuldposten, welche angeblich gleichfalls bereits getilgt worden sind, ein Pfandrecht an dem letztgedachten Immobil ableiten zu können meinen, hiedurch aufgefordert und angewiesen, die als bestritten bezeichneten Forderungen:

1) aus dem Kaufschillingsrückstande aus dem von den Erben des Brandmeisters Johannes Vollhardt mit dem Thomas Wehse am 11. December 1826 abgeschlossenen und am 11. April 1827 corroborirten Kaufcontracte, im Betrage von 200 Rbl. Bco. Ass. und
2) aus der von dem Brandmeister Vollhardt an den Färbermeister Andreas Weiß am 20. August 1818 ausgestellten und an demselben Tage auf das bezeichnete Haus ingrossirten Obligation im Capitalbetrage von 100 Rbl. Bco. Ass.

binnen der gleichen Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato, also spätestens bis zum 20. Juli 1868 hierselbst in gesetzlicher Art anzumelden und zu begründen.

Endlich werden Alle und Jede, welche aus einer von der Dörptschen Steuerverwaltung am 10. October 1860 ausgestellten, aber abhanden gekommenen Quittung über den Empfang der von dem verstorbenen Fuhrmann Carl Martinson zur Sicherstellung seiner Abgaben geleisteten Caution von 70 Rbl. S. Rechte formiren zu können meinen, hiedurch aufgefordert und angewiesen, dieselben binnen drei Monaten a dato, also spätestens bis zum 8. September d. J. hierselbst anzumelden und zu begründen.

An diese drei Ladungen knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Rechte, wenn deren Anmeldungen in den angesetzten peremtorischen Fristen unterbleiben würde, der Präclusion unterliegen, sodann aber zu Gunsten der Provocanten diejenigen Verfügungen getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Rechte finden.

V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 8. Juni 1867.

Nr. 613. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiemit zu wissen, demnach der Herr Ernst von Sivers, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Randenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Walguta** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des Gutes Walguta gehörende **Grundstücke**, als:

1) Petseri, groß 12 Thl. 43 Gr., auf den Bauer Hans Wigla für den Preis von 1770 Rbl.
2) Matsina, groß 27 Thl. 35 Gr., auf den Bauer Johann Pillau für den Preis von 2700 Rbl.
3) Maddisse, groß 21 Thl. 61 Gr., auf den Bauer Jürry Tars für den Preis von 2875 Rbl.
4) Tinni, groß 20 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Jacob Kiwwisaar für den Preis von 2700 Rbl.
5) Luka, groß 17 Thl. 61 Gr., auf den Bauer Johann Margus für den Preis von 2350 Rbl.
6) Eriko, groß 28 Thl. 10 Gr., auf den Bauer Jaan Peterson für den Preis von 4727 Rbl.
7) Löwwe, groß 32 Thl. $25^{2}/_{112}$ Gr., auf den in den Bauergemeindeverband tretenden Rigaschen Bürger Carl Haagen für den Preis von 4200 Rbl.

8) Kolga, groß 22 Thl. $59^{106}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Ado Ristohw für den Preis von 3150 Rbl.

9) Arrali, groß 22 Thl. 61 Gr., auf den Bauer Michel Lepp für den Preis von 2800 Rbl.

10) Katse, groß 24 Thl., auf den Bauer Andres Kimmalane für den Preis von 3450 Rbl.

11) Kärba, groß 27 Thl. 23 Gr., auf den Bauer Endrik Schwalbe für den Preis von 3635 Rbl.

12) Kondi, groß 20 Thl. $32^{23}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Johann Peddajas für den Preis von 2300 Rbl.

13) Piiri, groß 19 Thl., auf den Bauer Endrik Nurm für den Preis von 2650 Rbl.

14) Sünna, groß 6 Thl. $78^{65}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jürry Laigu für den Preis von 1300 Rbl.

15) Ado, groß 21 Thl. $^{20}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Johann Murs für den Preis von 2725 Rbl.

16) Pokka, groß 21 Thl. $45^{105}/_{112}$ Gr., auf den Bau er Hans Pöhjak für den Preis von 3000 Rbl.

17) Pöddra, groß 21 Thl., auf den Bauer Josep Jacobson für den Preis von 3000 Rbl.

18) Jakfi, groß 18 Thl. $74^{85}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Jaak Bock für den Preis von 2900 Rbl.

19) Piipre, 27 Thl. 24 Gr., auf den Bauer Jaan Kallas für den Preis von 3885 Rbl.

20) Pallantiko, groß 14 Thl., auf den Bauer Hans Peterson für den Preis von 1590 Rbl.

21) Kütti, groß 18 Thl. 36 Gr., auf den Bauer Johann Peterson für den Preis von 2860 Rbl.

22) Partsi, groß 20 Thl. 27 Gr., auf den Bauer Jaak Park für den Preis von 2900 Rbl.

23) Orro, groß 18 Thl. 67 Gr., auf den Bauer Ado Saar für den Preis von 2760 Rbl.

24) Sündka, groß 28 Thl. $58^{74}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Peter Wölli für den Preis von 3700 Rbl. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß vorstehende vierundzwanzig Gesinde den Käufern als freies von allen auf dem Gute Walguta ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter 24 Gesinde mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß vorgenannte Gesinde sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 31. Mai 1867.

Nr. 438. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Herr August von Sivers, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Cambyschen Kirchspiele belegenen Gutes **Alt-Kusthof** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende zum Gehorchslande des Gutes Alt-Kusthof gehörende **Grundstücke** als:

1) Kerdo, groß 11 Thaler 24 Groschen, auf den Jaak Woom für den Preis von 1600 Rbl. S. M.,

2) Puseppa, Kämbre und Oewahhi, groß 26 Thlr. 30 Groschen auf den Matz Timpermann für den Preis von 4000 Rbl. S. M.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß vorstehende Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Alt-Kusthof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien — den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Dorpat-Kreisgericht, am 29. Mai 1867.

Nr. 426. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr P. A. von Sivers, als Erbbesitzer des im Dorpat-Werroschen Kreise und Rappinschen Kirchspiele belegenen Gutes **Rappin mit Wöbs** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehende, zum Gehorchslande des Gutes Rappin mit Wöbs gehörenden **Grundstücke**, als:

1) Konsa, groß 21 Thaler 47 Groschen auf den Jacob Konsab für den Preis von 3000 Rbl.,

2) Heide, groß 14 Thaler $81^{90}/_{112}$ Gr. auf den Kristian Heide für den Preis von 1650 Rbl.,

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden ist, daß vorstehende Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Rappin mit Wöbs ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der adligen Güter-Kredit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien den Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 29. Mai 1867.

Nr. 427. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Landrichter Dr. jur. Georg Philipp von Stryk, Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Owerlack** hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt mittels bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Owerlack ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmern, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 29. November 1867 bei diesem Kreisgericht, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1) Wiera Nr. 26, groß 34 Thl. 72 Gr., dem Bauer Hans Säggа für den Kaufpreis von 6955 R.,

2) Wöndra Rans Nr. 30, groß 18 Thl. 40 Gr., dem Bauer Jaan Sepp für den Kaufpreis von 3690 Rbl.,

3) Janka Nr. 28, groß 26 Thl. 43 Gr., dem Bauer Jaan Patt für den Kaufpreis von 4500 R.,

4) Matsi Magnus Nr. 20, groß 28 Thl. 39 Gr., dem Bauer Carl Werk für den Kaufpreis von 5680 Rbl.,

5) Mikko Nr. 27, groß 27 Thl. 46 Gr., dem Bauer Peter Mahlapu für den Kaufpreis von 5500 Rbl.,

6) Kauba Johann Nr. 15, groß 29 Thl., 65 Gr., dem Bauer Märt Masik für den Kaufpreis von 5850 Rbl.,

7) Liwwa Nr. 40, groß 28 Thl. 20 Gr., dem Bauer Hendrik Sollom für den Kaufpreis von 5650 Rbl.,

Gegeben im Kreisgericht zu Fellin, den 29. Mai 1867.

Nr. 1284. 2

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c fügt das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen: demnach der Herr Kirchspielsrichter Woldemar Schwartz mandatorio nomine des Herrn dim. General-Majoren Friedrich von Ditmar, Erbbesitzers des im Fennernschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Neu-Fennern**, hieselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß nachstehende, zum Gehorchslande des Gutes Neu-Fennern gehörige Gesinde, als:

1) Orriküllа Indriko Tönnis, groß 14 Thaler $66^{60}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Tönnis Rütel für den Kaufpreis von 2356 Rbl. 82 Kop.,

2) Walma üllejöe Jaan, groß 16 Thl. $73^{11}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Karel Pern für den Kaufpreis von 2689 Rbl. 21 Kop.

3) Sergawa Ado, groß 18 Thl. 35 Gr., auf den Bauer Tönnis Peterson für den Kaufpreis von 2941 Rbl. 95 Kop.

4) Orriküllа auamäggi Hans, groß 7 Thl. 71 Gr., auf den Bauer Karel Paulus für den Kaufpreis von 1245 Rbl. 67 Kop.

5) Räe alt Ado, groß 9 Thl. 72 Gr., auf den Bauer Jurri Alt für den Kaufpreis von 1567 Rbl. 44 Kop.

6) Luiste abbi Tönnis, groß 10 Thl. $33^{69}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hans Kiwwimurd für den Kaufpreis von 1658 Rbl. 41 Kop.

7) Luiste seppa Jaan, groß 12 Thl. $56^{43}/_{112}$ Gr., auf den Bauer Hans Kiwwimurd für den Kaufpreis von 2019 Rbl. 12 Kop.

8) Tökke Tönnis, groß 8 Thl. 81 Gr. auf den Bauer Karel Wirkus für den Kaufpreis von 1423 Rbl. 37 Kop.

9) Luiste üllejöe Ado, groß 14 Thl. 13 Gr., auf den Bauer Hans Kont für den Kaufpreis von 2263 Rbl.

10) Räe Kusiko Märt, groß 15 Thl. 86 Gr., auf den Bauer Ado Römosaar für den Kaufpreis von 2552 Rbl. 22 Kop.

11) Soosilla Michel, groß 7 Thl. 3 Gr., auf den Bauer Jurri Ringenfeld für den Kaufpreis von 1125 Rbl. 31 Kop.

12) Körre Michel, groß 4 Thl. 63 Gr., auf den Bauer Tomas Kiwwisaar für den Kaufpreis von 751 Rbl. 51 Kop.

13) Törwa augo Jaan, groß 7 Thl. 2 Gr., auf den Bauer Karel Jaanson für den Kaufpreis von 1123 Rbl. 54 Kop.

14) Mustikarro Jurri, groß 3 Thl. 80 Gr., auf den Bauer Hans Pütt für den Kaufpreis von 621 Rbl. 60 Kop.

15) Luiste abbi Jurri, groß 10 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Karel Michelmann für den Kaufpreis von 1679 Rbl. 65 Kop.

16) Luiste alt Pert, groß 12 Thl. 12 Gr., auf den Bauer Jaan Tammai für den Kaufpreis von 1941 Rbl. 24 Kop.

17) Orriküllа perre Ado, groß 12 Thl. 31 Gr., auf den Bauer Karel Bender für den Kaufpreis von 1974 Rbl. 87 Kop.

18) Walma pealt Tönnis, groß 6 Thl. 79 Gr., auf den Bauer Tomas Tönnisberg für den Kaufpreis von 1099 Rbl. 83 Kop.

19) Awisone Tönnis, groß 17 Thl. 86 Gr., auf den Bauer Tönnis Adamson für den Kaufpreis von von 2872 Rbl. 22 Kop.

20) Alleda Jürri, groß 8 Thl. 49 Gr., auf den Bauer Jaan Ringenfeld für den Kaufpreis von 1366 Rbl. 63 Kop.

21) Orriküllа sauna Jaan, groß 10 Thl. 11 Gr., auf den Bauer Jurri Paulus für den Kaufpreis von 1619 Rbl. 47 Kop.

22) Sooba Tönnis, groß 7 Thl. 31 Gr., auf den Bauer Tönnis Jaakson für den Kaufpreis von 1174 Rbl. 87 Kop.

23) Indriko Ado, groß 6 Thl. 24 Gr., auf den Bauer Karel Tönnisson für den Kaufpreis von 1002 Rbl. 48 Kop.

24) Kurga Tönnis, groß 16 Thl. 57 Gr., auf den Bauer Jurri Luberg für den Kaufpreis von 2494 Rbl. 62 Kop.

25) Kurga Hans, groß 15 Thl. 55 Gr., auf den Bauer Willem Tamm für den Kaufpreis von 2341 Rbl. 30 Kop.

26) Awisone Karel, groß 24 Thl. 3 Gr., auf den in den Gemeindeverband eingetretenen Kaufmann 1. Gilde W. L. Sternberg für den Kaufpreis von 3845 Rbl. 31 Kop. und

27) Walma wahhelt Hans, groß 13 Thl. 59 Gr., auf den Bauer Jaan Anzen für den Kaufpreis von 2184 Rbl. 43 Kop. S. M.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Verkauf- resp. Kaufcontrakte übertragen worden sind, daß selbige mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen, auf dem Gute Neu-Fennern ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen; — als hat das Pernausche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche in keinerlei Weise alterirt werden, — welche aus irgend einem Grunde Rechtens, Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung, g nannter Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls angenommen werden wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben im Kreisgericht zu Fellin, den 19. Mai 1867. Nr. 1186. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr Landrichter Dr. juris Georg Philipp von Stryk, Erbbesitzer des im Fellinschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises belegenen Gutes **Alt-Woidoma** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Alt-Woidoma lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmern, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 29. November 1867 bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1) Sammuli Nr. 13, groß 16 Thl. 27 Gr., dem Bauer Märt Raska für den Kaufpreis von 3235 Rbl.

2) Kangromatsi Nr. 14, groß 25 Thl. 55 Gr., dem Bauer Jaak Peterson für den Kaufpreis von 4850 Rbl.

3) Kurwitse Endrik Nr. 29, groß 20 Thl. 30 Gr., den Bauern Märt und Jurri Kurwits für den Kaufpreis von 3900 Rbl.

4) Puhkro Nr. 36, groß 15 Thl. 23 Gr., dem Bauer Ado Westrik für den Kaufpreis von 2675 Rbl.

5) Ulge Jaan Nr. 63, groß 24 Thl. 73 Gr., dem Bauer Ado Utt für den Kaufpreis von 4960 Rbl. und

6) Ulge Ado Nr. 64, groß 25 Thl. 52 Gr., den Bauern Hans und Märt Gebrüdern Ulg für den Kaufpreis von 5100 Rbl. S. M.

Gegeben im Kreisgerichte zu Fellin, den 29. Mai 1867. Nr. 1279. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Johann Friedrich von Schröder als Erbbesitzer des im Riga-Wolmarschen Kreise und Allendorfschen Kirchspiele belegenen Gutes **Schloß Pürkeln** hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde als:

1) Behmeister, groß 33 Thl. 78 Gr., auf den Bauern Tennis Grahwe für den Preis von 5888 Rbl. S.

2) Purselle, groß 55 Thl., auf den Bauern Jurre Dreymann für den Preis von 8965 Rbl. S.

3) Sihpol, groß 39 Thl. 26 Gr., auf den Bauern Andres Krohgsemm für den Preis von 6506 Rbl. S.

4) Ohsolin, groß 25 Thl. 62 Gr., auf den Bauern Indrik Jürgensohn für den Preis von 3929 Rbl. S.

5) Nikshe, groß 42 Thl. 53 Gr., auf den Bauern Spritz Lamster für den Preis von 7240 Rbl. S.

6) Meschurge, groß 36 Thl. 18 Gr., auf den Bauern Martin Smilge für den Preis von 5612 Rbl. S.

7) Jaunsemneek, groß 51 Thl. 43 Gr., auf den Bauern Karl Schmidt für den Preis von 8751 Rbl. S.

8) Rehzeen, groß 32 Thl. 58 Gr., auf den Bauern Jacob Breede für den Preis von 5548 Rbl. S.

9) Baldohn, groß 22 Thl. 29 Gr., auf den Bauern Jacob Krastin für den Preis von 4442 Rbl. S.

10) Jaun-Garraudsche, groß 34 Thl. 49 Gr., auf den Bauern Anz Kruhmin für den Preis von 5441 Rbl. S. M.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracten übertragen worden sind, daß selbige 10 Gesinde sammt allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies von freies von allen auf dem Gute Schloß Pürkeln ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmern angehören sollen, so hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme allein der adeligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerungs- und Eigenthumsübertragung genannter 10 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 10 Schloß Pürkelnschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 1. Juni 1867. Nr. 1689. 1

Demnach vom Rathe der Stadt Werro das dem Müller Joseph Jägel gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 52 und jetzt sub Nr. 31 belegene **Wohnhaus** von Holz sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien zur Befriedigung einer darauf ingrossirten Obligationsforderung des Arrolschen Bauergemeindegliedes Peter Moistus modo dessen Erben über fünfhundert Rubel S. nebst rückständigen Renten gemäß lib. II cap. 32 der Rigaschen Stadtrechte **zum Anbot gestellt** worden, als werden mittelst dieses öffentlichen Proclams alle diejenigen, welche an dieses Immobil Ansprüche und Anforderungen irgend welcher Art zu haben vermeinen, aufgefordert, sich mit solchen innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte beim Werroschen Rathe anzugeben und ihre fundamenta crediti zu exhibiren, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termins der fernere aditus präcludirt und Niemand mit weiteren, in der Proclamsfrist nicht angemeldeten Ansprüchen und Anforderungen an das in Rede stehende Immobil gehört werden soll. Nr. 418. 1

Werro-Rathhaus, den 31. Mai 1867.

Torge.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die an dem Gebäude dieser Verwaltung zu bewerkstelligenden **Reparaturen**, sowie Töpferarbeiten besonders, übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 7. Juli d. J. anberaumten Torgen, zeitig vorher aber zur Ei sicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei dieser Quartier-Verwaltung zu erscheinen. Nr. 92. 3

Riga, den 23. Juni 1867.

Рижская квартирная комиссія симъ вызываетъ лицъ желающихъ взять на себя починку строенія сей Комиссіи, а также печныя работы явиться на торги назначенные 7. Іюля сего года по сперва прибыть въ сію Комиссію для узнанія объ условіяхъ и представленія залога.

Рига, 23. Іюля 1867 года.

№ 92. 3

Diejenigen, welche **Wohnlocale** oder **Kasernen** für Untermilitairs an die Rigasche Quartier-Verwaltung **vermiethen wollen**, werden hierdurch aufgefordert, in der Canzellei dieser Verwaltung Einsicht von den Miethbedingungen zu nehmen und ihre Miethpreise schriftlich in versiegelten Couverts bis zum 28. d. M. Vormittags 11 Uhr, der Verwaltung anzuzeigen.

Riga, den 20. Juni 1867. Nr. 91. 1

Лица, желающія отдать въ наемъ помѣщенія или казармы для нижнихъ чиновъ Рижской Квартирной Коммисіи, симъ приглашаются въ канцелярію означенной Коммисіи для узнанія объ условіяхъ найма и благоволятъ предъявить въ сей Коммисіи цѣны свои письменно въ запечатанныхъ конвертахъ на 28. сего мѣсяца къ 11 часамъ утра.

Рига 20. Іюня 1867 года. № 91. 1

Von der Dörptschen Bezirks-Verwaltung wird desmittelst bekannt gemacht, daß nachstehende Appertinentien der Krongüter, und zwar:

1) des Gutes Kallie: der Hofes Krug nebst 1 Dessätinen Land;

2) des Gutes Klein Köppo: der Krug Locho nebst 7,29 Dessätinen Land;

3) des Gutes Sellie: die Mühle nebst 1,22 Dessätinen Land;

4) des Gutes Suick: die Wassermühle nebst 1,16 Dessätinen Land; die Windmühle nebst 0,08 Dessätinen Land;

5) des Gutes Arrosaar: der Karapu-Krug nebst 1,00 Dessätinen Land; der Wöchma-Krug nebst 0,14 Dessätinen Land; der Krug auf der Hoflage Rippo, mit 1,00 Dessätinen Land; die Windmühle nebst 0 Dessätinen Land;

als besondere Obrockstücke auf 12 Jahre in Pacht vergeben werden und der Torg am 26. Juni c. und der Peretorg am 28. Juni c. Vormittags um 12 Uhr im Locale der Bezirks-Verwaltung stattfinden wird. Die näheren Bedingungen hierüber ertheilt die Canzellei dieser Bezirks-Verwaltung.

1437. 1

Von der Wendenschen Domainen-Bezirks-Verwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur **Verpachtung** auf 12 Jahre

1) des im Wendenschen Kreise und Seßwegenschen Kirchspiele belegenen publ. **Kerstenbehmschen Hofeskruges** nebst 1,00 Dessätinen Land, und

2) des im Wolmarschen Kreise und Burtneekschen Kirchspiele belegenen publ. **Luttershoffschen Kruges** nebst 1,00 Dessätinen Land und der Windmühle nebst 0,08 Dessätinen Land,

am 8. und 10. Juli a. c. hierselbst Torge werden abgehalten werden.

Die näheren Bedingungen können an allen Sitzungstagen vorher in der Kanzellei dieser Behörde eingesehen werden.

Wenden Bezirks-Verwaltung, am 13. Juni 1867.
Nr. 1027. 2

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 5. Апрѣля сего года, назначено въ продажу съ публичнаго торга въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 25. Сентября 1867 года,

съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимое имѣніе принадлежащее барону Емельяну Карлову Штакельбергъ, Штабсъ-капитану Морицу Фонъ-цуръ-Миллену и Полковнику Амелунгу, состоящее во 2. станѣ Псковскаго уѣзда и заключающееся въ пустошѣ Ростковой, при коей земли: пахатной 41 дес., сѣнокосной въ разныхъ мѣстахъ 10 дес., лѣсу: еловаго строеваго 101 дес., дровянаго разнороднаго 320 дес., неудобной 20 дес. и подъ проселочными дорогами 3 дес. 2290 саж. а всего удобной и неудобной земли 495 дес. 2290 саж. На упомянутой пустошѣ Ростковой находится постройка, а именно: домъ одно-этажный деревянный, на каменномъ фундаментѣ, длиною 12, а шириною 6 саж., крытъ и обитъ тесомъ, оцѣненъ на сносъ въ 300 руб.; флигель деревянный, одно-этажный, на каменномъ фундаментѣ, длиною 9 а шириною 4 саж., крытъ тесомъ, на сносъ въ 25 руб.; три хлѣбныхъ амбара, деревянныхъ, длиною 9, а шириною 3 саж., на сносъ въ 100 руб.; два сарая для экипажей деревянныхъ, на каменномъ фундаментѣ, крытые тесомъ, длиною 9 а шириною $3\frac{1}{2}$ саж. въ 75 руб.; ледникъ деревянный, на каменномъ фундаментѣ, крытый тесомъ, длиною и шириною по 2 саж., въ 15 руб.; скотскій дворъ деревянный, крытый горбулями, длиною 11, а шириною 3 саж., обрушившійся, въ немъ три хлѣва, тоже обрушившіеся, — въ 10 руб., сарай для складки корму для скота, крытый соломою, въ длину и ширину по 3 саж. деревянный, въ 10 руб.; баня съ русскою печью, деревянная, крытая тесомъ, длиною 4 а шириною 3 саж., въ 35 руб.; людская баня деревянная безъ кровли, длиною и шириною по 3 саж., въ 2 руб.; кирпичный заводъ находится отъ господскаго дома въ $1\frac{1}{2}$ верст., длиною 81 а шириною 6 саж., на 89 деревянныхъ столбахъ, крытъ тесомъ; при немъ печь для обжоги кирпича, двѣ кирпичныхъ: одна длиною $10\frac{1}{2}$ а шириною 3 саж., а другая длиною 14 а шириною 2 саж. и 1 арш., крытыя тесомъ, обвалившіяся, три машины для рѣзки глины, каждая по $1\frac{1}{2}$ арш., ширины и вышины, обиты желѣзными обручами и въ каждой по 16 ножей желѣзныхъ, длиною каждый отъ $\frac{1}{2}$ до $\frac{1}{4}$, около завода три колодца съ обрубами деревянными, въ 300 руб.; при заводѣ домъ, деревянный одно-этажный, на каменномъ фундаментѣ, крытъ тесомъ, длиною 10, а шириною 4 саж. съ сѣнями, на сносъ въ 75 руб.; флигель деревянный, крытый тесомъ, длиною 7 а шириною 2 саж. и кладовая въ одной связи въ 10 руб.; конюшня деревянная безъ фундамента, крытая тесомъ о 3 стойлахъ, длиною 7 а шириною 3 саж., въ 7 руб.; бывшая мукомольная, водяная мельница на безъименномъ ручьѣ, ветхая деревянная, на сносъ 43 руб.; вся вышеозначенная постройка, требующая большихъ поправокъ по неприносимости ни какихъ доходовъ, оцѣнена на сносъ въ 967 руб. При господскомъ домѣ находится фруктовой садъ, въ коемъ: яблонь 30, грушъ 5, кустовъ вишневыхъ 19, крыжевнику 20, смородины 10, пространство занимаетъ около одной десятины. Въ упомянутой выше пустошѣ Ростковой озеръ и рѣкъ, доставляющій удобной сплавъ, хлѣба и лѣса не имѣется, кромѣ безъ имяннаго ручья и находится оная разстояніемъ отъ г. Пскова въ 41 верст., отъ станціи Новоселья С. Петербурго-Варшавской желѣзной дороги, въ 5 верст., отъ С. Петербургскаго шоссе въ 15 верстахъ. Означенный выше садъ дохода по показанію жителей ближайшаго селенія можетъ принести если отдать въ оброкъ за уплатою за караулъ, такъ какъ ни кто не живетъ во всемъ селеніи, до 5 руб. въ годъ, почему оцѣненъ по 10-лѣтней сложности въ 50 руб.; земля въ пустошѣ Ростковой отдается въ оброкъ крестьянамъ Торошинской волости, съ 21. Мая 1866 года на одинъ годъ 10 дес. по 4 руб. за каждую и крестьянину Жуковскаго общества, дер. Росткова Тихону Андрееву 10 дес., по 4 руб. слѣдовательно годоваго дохода съ пустоши Ростковой получается 80 руб.; сверхъ сего ежегодно безъ разстройства хозяйства, можно выручить отъ продажи изъ пустоши Ростковой ежегодно по 2 дес. строеваго лѣса, три дровянаго лѣса, цѣна за десятину 1-го до 35 и 2-го до 20 руб., что составитъ въ годъ 130 руб.; значущаяся вся земля, за исключеніемъ неудобной 471 дес. оцѣнена по 10 руб. за каждую, все же вообще упомянутое имѣніе оцѣнено въ 5727 руб. с. и продается на удовлетвореніе долговъ ихъ: Австрійскому подданному Карлу Егорову Вуньшу, по закладной, выданной 22. Декабря 1860 года въ 5000 руб., Лифляндской гражданкѣ дѣвицѣ Августы Өедоровой Генке, по 2 заемнымъ письмамъ, выданнымъ 22. Декабря 1860 года, перешедшимъ къ ней по духовному завѣщанію отъ сына Коллежскаго Секретаря Владиміра Бѣлу 3000 руб., почетному гражданину Александру Ивановy Драве по сохранной роспискѣ, выданной ему Амелунгомъ 30. Октября 1863 года въ 2800 руб. и иностранцу Карлу Фельману по роспискѣ, выданной Штакельбергомъ и Фонъ-цуръ-Милленомъ, за уплатою остальныхъ 172 руб. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2. Отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія. № 3065. 2

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 20-го Марта сего года, назначено въ продажу, съ публичнаго торга, въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 18. Сентября 1867 г., съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимое имѣніе, принадлежащее Порховской помѣщицѣ Натальѣ Степановой Карамышевой, состоящее во 2 станѣ, Порховскаго уѣзда, и заключающееся въ землѣ, оставшейся за надѣломъ крестьянъ, находящейся при дер. Староселкѣ, а именно: пашни 70 дес., покосу по кустарнику 40 дес., лѣсу строеваго разнороднаго: еловаго, осиноваго, березоваго и ольховаго 10 дес., лѣсу дровянаго 456 дес., кустарнику 70 дес., подъ проселочною дорогою и ручьями 1 дес. и неудобной 19 дес. 282 саж., итого 666 дес. 282 саж. Земля эта состоитъ въ одной окружной межѣ и принадлежитъ одной владѣлицѣ имѣнія Карамышевой. Въ имѣніи семь спорныхъ земель, фабрикъ, заводовъ, постоялыхъ дворовъ и проч., а также движимаго имущества не имѣется. Означенная земля при дер. Староселкѣ находится разстояніемъ: отъ г. Пскова въ 120 вер., отъ г. Порхова въ 29 вер.; вблизи значительныхъ торовыхъ городовъ, извѣстныхъ пристаней, судоходныхъ рѣкъ и рѣкъ, въ коихъ бы производилась рыбная ловля, не находится. Сбытъ произведеній бываетъ въ г. Порховѣ сухимъ путемъ. Упомянутое выше имѣніе Карамышевой приноситъ въ годъ дохода чрезъ отдачу пахатной и сѣнокосной земли въ арендное содержаніе 250 руб. сер., остальная же земля вся находится подъ лѣсомъ, и если продать на срубъ строевой лѣсъ, то можно получить на кругъ за десятину по 15 руб., что составитъ за 10 дес. 150 руб., а дровяной лѣсъ и кустарникъ на срубъ за 526 дес. на кругъ по 5 руб. за десятину 2630 руб., что составитъ доходу съ продажи лѣса 2780 р.; изъ получаемаго дохода вносится въ уѣздное казначейство земскаго сбора, г. предводителю дворянства частной дворяндской повинности въ годъ до 60 руб. сер., за тѣмъ чистаго годоваго дохода остается 190 руб. сер., что составитъ въ 10 лѣтъ 1900 руб., почему имѣніе Карамышевой и оцѣнено въ 4530 руб сер., и продается на удовлетвореніе долговъ ея: помѣщику Николаю Степанову Тютчеву по роспискѣ 25 р. и по крѣпостному заемному письму 693 р., и Порховскому 2 гильдіи купцу Алексѣю Егорову Побойнину по заемному письму 300 руб., а всего 1018 руб. сер. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи, во 2 отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія.

№ 3113. 1

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, состоявшемуся 23. марта сего года, назначено въ продажу съ публичнаго торга, въ присутствіи сего Правленія, на срокъ 18-го Сентября 1867 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимое имѣніе, принадлежащее поручику Псковскаго баталіона внутренней стражи (что нынѣ Новгородскаго Губернскаго баталіона) Алексѣю Андрееву, состоящее во 2 станѣ Псковскаго уѣзда, и заключающееся въ пустошѣ Захолустьѣ, при коей земли: пахатной 14 дес. 1000 саж., сѣннаго покосу 23 дес., дровянаго лѣсу 158 дес. $1084\frac{1}{2}$ саж., подъ проселочною дорогою 1100 саж. и полурѣчкою 2 дес., итого 198 дес. $784\frac{1}{2}$ саж. Земля эта находится въ одной окружной межѣ и принадлежитъ одному владѣльцу имѣнія. На описанной пустоши Захолустьѣ находится кирпичный заводъ, длиною 23 саж., а шириною $5\frac{1}{2}$ саж., на столбахъ деревянныхъ, который доходу ни какого не приноситъ, почему и оцѣненъ на сносъ въ 40 руб.; при заводѣ этомъ имѣется сарай для сушки кирпича, обвалившись, оцѣненъ также на сносъ въ 5 руб. Означенная пустошь Захолустье съ находящимся кирпичнымъ заводомъ, находится разстояніемъ: отъ г. Пскова въ 30 вер., отъ линіи С. Петербурго-Варшавской желѣзной дороги $1\frac{1}{2}$ вер., а отъ станціи Торошинской дороги въ 6 вер., вблизи значительныхъ городовъ и судоходныхъ рѣкъ, а также озеръ и рѣкъ, въ коихъ производилась бы рыбная ловля, не имѣется. Упомянутая выше пустошь Захолустье приноситъ въ годъ доходу 100 руб., почему и оцѣнена по 10 лѣтней сложности въ 1000 руб. сер., и продается на удовлетвореніе долга Андреева вдовѣ коллежскаго ассесора Марьѣ Ивановой Демидовой, по закладной, совершенной въ Псковской гражданской палатѣ 28-го апрѣля 1859 года, въ 3240 руб. сер. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до настоящей публикаціи и продажи, во 2-мъ отдѣленіи Псковскаго Губернскаго Правленія.

№ 3056. 2

Auction.

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts soll Dienstag den 4. Juli d. J. um 12 Uhr eine am Dünaufer unweit der Citadellpforte lagernde Parthie finnischer Glaswaaren aus dem an der Oeselschen Küste gestrandeten Schiffe „Hilda" bestehend in: 39 Kisten Fensterglas, 34 Kisten Weinflaschen, und 47 Kisten Medicin- und Oel-Flaschen in Cavelingen gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden. 3

Ed. Frantzen,
Börsen-Makler.

Vom Oeselschen Ordnungsgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß von dem aus dem gestrandeten englischen Schiffe „Una" geretteten Flachse circa 1250 Pud, größtentheils unbeschädigt, am Montag den 3. Juli c. Vormittags 10 Uhr, auf dem Hofe des Arensburgschen Krongerichtshauses gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden sollen.

Arensburg, den 16. Juni 1867.

Am 1. Juli d. J. legt das Dampfschiff „Leander" auf der Fahrt von Riga nach St. Petersburg bei Arensburg an.

Sonnabend den 8. Juli um 1 Uhr werden im Auctions-Local Malerstraße Nr. 14, 2 Bauplätze am Theater-Boulevard von ca. 180 und ca. 110 Q.-Faden und 1 Bauplatz am Bastei-Boulevard von ca. 300 Q.-Faden Flächeninhalt meistbietend versteigert werden. Das Nähere hierüber ist bei mir zu erfahren, wo auch die Grundkarten zur Ansicht liegen.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Montag den 3. Juli 1867 und die folgenden Tage um 4 Uhr werden im Jahrmarkt bei der Dom-Kirche in der Bude Nr. 3 ein großes Waarenlager von Wollenzeugen, Baumwollen, Buckskins, Tücher, Calicos, Schwedisch Lein &c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Mittwoch den 28. Juni 1857 um 4 Uhr werden große Jungfernstraße Nr. 15 Haus Friesendorff 1 Treppe hoch: 2 Schränke, 1 Speise- und andere Tische, 1 Schirm, Komoden, 1 Kinderbett, 1 Sopha, 12 Stühle, 1 Badewanne, 1 Sparküche, 1 Klavierbank, diverse Formen und andere brauchbare Sachen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Erfahrungen über Acclimatisation und Cultur einiger neueren Futterkräuter.

(Fortsetzung.)

Der Wolfsklee ist das vorzüglichste Nahrungsmittel für alle Thiere, die von Pflanzen leben; davon haben sich die Landwirthe im Großherzogthum Mecklenburg und im Königreich Hannover zuerst überzeugt, weil er in diesen beiden Ländern jetzt statt des Rothklees cultivirt wird. In unserer Markgrafschaft traf ich ihn an zwei weit von einander entfernten Gegenden an und zwar in der Mitte Mährens auf einer bedeutenden Domäne im Gemenge mit der Luzerne und auf einer andern Domaine im westlichen Theile dieses Kronlandes mit Rothklee freiwüchsig, aufrechtstehend, gleichhoch mit den Gemengesaaten, so daß ich von der practischen Durchführung dieser Culturmethode auf das angenehmste überrascht war; allein bald kam der hinkende Bote mit der bedauerlichen Entschuldigung: daß man sich die sehr große Menge des Wolfsklee's, als des lästigsten Unkrauts, in dem Luzerne- und Rothkleefelde nicht erklären könne und für dessen Ausrottung Sorge getragen werden müsse. Die Veranlassung zu diesem Gemengefutter tragen gewöhnlich die Samenhandlungen durch Beimischung des wohlfeilen Wolfskleesamens zu dem viel theurern Rothkleesamen. Ersterer läßt sich durch seine kleineren Körner und durch seine Farbe von dem letzteren leicht unterscheiden und dadurch kann man die kaufmännische Speculation vereiteln. Mangel an Intelligenz und Erfahrung beschränken bei manchem Landwirth die natürlichen Ertragsquellen des Grundbesitzes.

Den nachhaltigsten Nutzen gewährt der Wolfsklee bei schlechtem Stande des Roth- und Weißklee's und der Luzerne, zumal bei deren Auswinterung; namentlich dient er, laut der Mittheilung des Pfarrers Dr. Magerstedt in Sondershausen, als Zwischensaat unter die Esparsette zur Verbesserung und Vermehrung der Futtermenge. Mit dem Samen darf man aber nicht geizen, denn es ist immer vortheilhafter dichter, als schütter zu bauen; im letztern Fall bringt das Feld nicht den Ertrag, den ein gut bestandener Kleeacker gewähren soll.

Außer den angeführten drei Futterpflanzenarten habe ich seit einigen Jahren mit der Spargelerbse, richtiger bezeichnet Spargelklee oder Schotenklee (Lotus tetragonolobus), Anbauversuche fortgesetzt, deren Resultate ich in Nachstehendem bekannt gebe. Die Pflanze ist einjährig, bestockt sich nicht von der Wurzel aus, sondern treibt vom Hauptstängel viel Seitentriebe, die bei dünner Saat im Anfange niederliegen, bei dichtem Stande aber aufrechtstehen, bis über zwei Schuh hoch heranwachsen, dunkelgrüne, etwas wollige Kleeblätter und schöne braunrothe Blüthen tragen; die Körner, von der Größe des Hanfsamens und der Gestalt der Wicke, sitzen in einer vierkantigen, an den Rändern mit welligen, hin und her gebogenen Flügeln versehenen Schote, welche jung und frisch wie der Spargel zubereitet (daher der deutsche Name) ein delicates Gemüse ist; auch dient der Schotenklee als Farbepflanze, die Blätter zum Gelb-, die Blüten zum Blaufärben; der Hauptnutzen besteht aber in der Verwendung als Futter.

Der Spargelklee kommt am besten in lehmigem Boden, selbst wenn derselbe ausgetragen ist, gut fort, wird, wie die Wicke, im zeitigen Frühjahr, zumal wenn es auf den Körnerertrag abgesehen ist, als Grünfutter dagegen gleich nach der Roggen- oder Weizenernte in die gestürzte Stoppel breitwürfig oder gedrillt gesäet. Er leidet weder im Frühjahr noch im Herbst von Reifen und hat bei den im letzten Drittel des Mai 1866, besonders am 23. und 24. dieses Monats eingetretenen Fröten, wo die eine halbe Elle hohen saftigen Stängel des Bockharaklee's erfroren und gänzlich versengt blieben, durchaus nicht gelitten. Dieser Schotenklee giebt grün oder zu Heu gemacht ein gesundes, gutes, nahrhaftes und milchergiebiges Futter und kann schon wegen dieser Eigenschaft, dann hinsichtlich seiner anderweitigen Benutzung allerdings zur Cultur empfohlen werden.

Ueber den Anbau und Ertrag des Bockshornklee's (Trigonella foenum graecum) als Futterkraut habe ich bereits in den Vorjahren eine umständliche Abhandlung bearbeitet, welche in den Zeitschriften der k. k. landwirthschaftlichen Gesellschaften zu Brünn, Prag, Wien und in der leipziger Illustrirten Landwirthschaftlichen Zeitung veröffentlicht worden ist, weshalb ich die Landwirthe, um Wiederholung zu vermeiden, lediglich auf diese Journale verweise.

Der Wund- oder Tannenklee (Anthyllis vulnerania) sollte als eine auch hier wildwachsende mehrjährige Pflanze wegen ihrer Schmack- und Nahrhaftigkeit, sowie die Gesundheit der Thiere fördernd, als Futterkraut unbedingt angebaut werden. Ihre gefiederten, langstieligen Wurzelblätter liegen dicht am Boden. Jede einzelne Pflanze, mit den Blättern breit bewachsen, nimmt für sich im Durchmesser einen Flächenraum von fast ein Schuh ein; die blätterlosen Blüthenstängel sind 1, 1½ bis 2 Schuh hoch; die Blüthe beginnt Anfang Juni und dauert 3 Wochen; die gelben, dem Rothklee ziemlich ähnlichen Köpfe stehen paarweise zusammen; die gelbgrünen Kelche sind seidenhaarig; der Samen erreicht seine Reife Ende August. Obwohl der Wundklee mit jedem Boden zufrieden ist, auch im hungrigen Grunde durch einige Jahre kräftig bleibt, im schweren Boden aber seine Dauer ebenfalls bewährt hat, so liebt er doch vorzugsweise eine tiefgelockerte Ackerkrume. Die Saat geschieht im Herbst und Frühjahr unter eine Winter- oder Sommerhalmfrucht, im Sand- und Kalkboden jedoch wenn möglich im Herbst, da Spätfröste der keimenden Saat nicht schaden. Im ersten Jahre kann dieser Klee, je nach der Witterung, wohl erst in den Herbstmonaten abgeweidet werden; im zweiten Jahre bleiben die Blätter vorerst auch in der Erde, indeß gehen die Stengel so schnell in die Höhe, daß die erste Maht zu Heu Mitte Juni geschehen kann. Der Nachwuchs bleibt zur Weide, indem das kahle Abweiden den Pflanzenstöcken nicht nachtheilig ist; die Hasen sind nach ihrem Genuß sehr lüstern.

Bemerkenswerth ist es immer, daß der Wundklee in trockenen Jahren die Dürre leichter als alle Kleearten erträgt und daß er nach den bisherigen Wahrnehmungen noch nie ausgewintert ist.

(Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga den 26. Juni 1867.

Bekanntmachungen.

Bei der **Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung** sind vorräthig und zu Kauf zu haben:

Blanquete zu revisorischen Beschreibungen für **Privat-Landmesser** à 3 Kop. pr. Exemplar. 2

Die **Dahlensche Branntwein-Brennerei nebst Destillatur** ist von der nächsten Brennperiode an, zu verpachten. Das Nähere darüber daselbst auf dem Gute, 15 Werst von Riga an der Bauskeschen Straße. 2

Auf dem Gute **Schloß-Hochrosen** sind eschene Tonnen von 200 Lof, eichene ganze und halbe Biertonnen, eichene Branntwein-Fastagen, eichene mit Eisen bebändete halbe Biertonnen vorzüglicher Qualität, so wie eichene Räder zum Verkauf vorräthig. 1

Zum Verkauf:

Ein Haus in Walk, unter vortheilhaften Bedingungen, enthaltend 8 Zimmern, 2 Vorhäuser, Küche rc., 2 Nebengebäude, enthaltend 9 Zimmern, Küchen, Keller, Eiskeller rc. dazu gehörig: ein Blumengarten und ein Gemüsegarten. Näheres in Walk im Post-Comptoir. 3

Angekommene Fremde.

Den 26. Juni 1867.

Stadt London. Mad. Breier und Mannesohn, Hr. Kaufmann Nemwrodow nebst Gemahlin, Hr. Kaufmann Müller von St. Petersburg; Hr. de Bourmonville nebst Gemahlin von Paris; Hr. Rentier Heilmann von Helsingfors; Madame Sundeill nebst Familie von Dünaburg; Hr. Fabrikant Jaedicke von Potsdam; Hr. Tit.-Rath Bartminsky nebst Gemahlin von Wilna.

St. Petersburger Hotel. HH. Barone Hahn 1. u. 2 von Mitau; Hr. Coll.-Rath Simansky nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Parussinow von Saratow; Hr. Musik-Director Stiehl, Frau Coll.-Assessorin Leontjew, Hr. dimitt. Generallieut. Hofmann nebst Familie aus Livland; Hr. v. Transehe von Selsau.

Hotel du Nord. Hr. Obristlieut. Topelius von Helsingfors; Hr. v. Schröder von Burtneck; Hr. Baron Osten-Sacken aus Kurland.

Hotel garni. Hr. Candidat Liewenthal von Wenden; Hr. Verwalter Alabuschew aus Livland; HH. Kaufleute Martinelly, Dreimann und Sackheim von Mitau. Fräul. Hering von Wilna; Hr. v. Vegesack von Mitau; Hr. Student Kämmerling aus Estland; Hr. Student Hunnius von Reval; Hr. Prof. Forsmann, Hr. Lehrer Krohn aus Finnland; Madame Hensell von Wolmar.

Hotel Bellevue. Hr. Ingenieur v. Kors, Hr. Kaufmann Beckmann nebst Familie, Hr. Rentier Meyer nebst Familie von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Stegmann nebst Familie von Pernau; Hr. Rechenmeister Korn aus Kurland; Hr. Tit.-Rath v. Bach nebst Schwester von Minsk; Hr. Baron Rönne aus Kurland; Hr. Baron Ungern-Sternberg, Hr. Laurenty von Fellin; Hr. Körner von Bialystock; Frau Baronin v. Korff von Berlin; Hr. Arrendator Neurand nebst Familie von Ellern.

Wolters Hotel. HH. Kaufleute Zurinow u. Isakow von Tiflis; Hr. Verwalter Blau aus Livland; HH. Beamte Holstey und Rosenberg, Hr. Revisor Wäber von Mitau; Hr. Uhrmacher Gasser von Helsingfors; Hr. Kaufmann Matuschew von St. Petersburg; HH. Kaufleute Paul und Gutmann von Tuckum.

Stadt Dünaburg. Hr. dimitt. Stabscapit. Swentetzky von Kemmern; Hr. Kaufm. Selugin von Opotschka; HH. Kaufleute Kudräwzow von Ostrow und Kummerau von Luzin; Hr. dimitt. Lieut. Reungarten aus Livland; Hr. Wittig von Berlin.

Frankfurt a. M. Hr. Lehrer Mastei von Moskau; Hr. Kaufmann Slodsky, Hr. Coll.-Rath Stepanow nebst Gemahlin, Hr. Kaufmann Kampmann von St. Petersburg; Hr. H. v. Tabeau von Libau; HH. Fabrikanten Ladegast, Schmerbitz und Landmann aus dem Auslande; Hr. Lehrer Caspari von Moskau; Frau Generalin Clementz nebst Töchter von Wilna; Hr. Revisor Rech von Dorpat; Hr. Kaufmann Tschaplin von Wilna; Hr. Obrist Pestow von Mitau.

Goldener Adler. Frau Obristlieut. Iwanow nebst Sohn von Polozk.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

B.-B. des zu Schlock verzeichneten Bürger-Okladisten Friedrich Carl Grünvogel vom 15. Februar 1867 Nr. 1270, giltig bis zum 1. Juli 1867.

Wechsel- und Geld-Course.

Riga, den 26. Juni 1867.

Amsterdam	3	Mon.	—	—	Cts. Holl. C.	pr. 1 S. Rbl.
Antwerpen	3	„	—	—	Cts. Holl. C.	
do.	3	„	—	—	Centimes.	
Hamburg	3	„	—	29½	Schilling H. B.	
London	3	„	—	$32\frac{13}{16}$, $\frac{7}{8}$	Pence Sterling	
Paris	3	„	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen. 22	23.	26.	Verk.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	—	—	—	—	—
5 do. Russ. Engl. Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ do. do. do. „	—	—	—	—	—
5 do. Inscr. 1. u. 2. do. „	—	—	—	72	—
5 do. do. 3. u. 4. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 5. do. „	—	—	—	72½	72
5 do. do. 6. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 7 do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. Hop. & Co „	—	—	—	—	—
5 do. do. Stieglitz & C. „	—	—	—	—	—
5 do. inn. Präm.-Anl. I. Em.	—	—	—	116	115
5 do. do. do. II. „	—	—	—	108½	108
4 do. Reichs-Bank-Billet. „	—	—	—	78	77½
4 do. Hafenbau-Obligat. „	—	—	—	—	—
5 do. Riga Gas- & Wasserwerk-Obligationen „	—	—	—	—	—
5½ do. Riga Stadt-Oblig. „	—	—	—	—	—
Livl. Pfandbriefe in S.-R. „	—	—	—	98	97¼
do. Stieglitz „ „		—	—	—	—
5 pCt. Livl. Pfandb unkündb. „	87	87	—	—	86½
Kurl. Pfandbriefe, kündbare „	—	—	—	—	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
Estländ. Pfandbriefe, kündb. „	—	—	—	—	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
4 pCt. Estl. Metalliq. 300 R. „	—	—	—	—	—
4 do. Poln. Schatz-Oblig. „	—	—	—	—	—
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Obl. „	—	—	—	—	—
4 do. Metalliq. à 300 R. „	—	—	—	—	—
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von R. 125:					
Große Russ. Bahn volle Einz. R	—	—	—	—	—
Riga-Dünab. Bahn R. 125 volle Einzahl. „	108¾	—	—	109	—
do. 5 pCt. Prioritäts-Obligation v. R. 125 „	—	—	—	—	—

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.